Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

21.

Montag, am 26. Mai 1834.

Das südliche Frankreich im Juli und August 1815.

(Beschluß.)

Inzwischen hatten sich der General Verdier und die unter seinen Befehlen stehenden Truppen mit dem Corps des Marschalls Brune vereinigt. Die aus Paris eingehenden Nachrichten brachten viel Schwankendes in die Bewegungen dieses kleinen Heeres. Durch einige angestrengte und entscheidende Märsche wäre es noch möglich gewesen, den Aufstand im Keime zu ersticken; aber die Anführer hegten, die Augen auf Paris gerichtet, Besorgnisse über die Entwickelung des Drama's; die Partei, die sie anzugreifen auf dem Punkte standen,

standen, war vielleicht in einigen Tagen Sieger! Der Marschall Brune temporisirte und wartete auf die Befehle der Regirungs-Kommission; in den letzten Tagen des Juli unterwarf er sich. Bei dem aufgeregten Zustande der südlichen Provinzen hatte man dem Marschall gerathen, sich in Toulon nach Havre einzuschiffen; sein militairischer Geist wies aber diesen Vorschlag, als des Muthes eines Soldaten unwürdig, zurück; mit einem Passe des Marquis Riviere, reiste er, ohne daß ihm dort etwas begegnete, durch das Departement des Var. Am 2. August war der Marschall in Avignon angekommen. In allen Städten des Südens gab es damals eine Art von Volks-Polizei, die von allen regelmäßigen Behörden unabhängig war; die Beamten ließen jede mit Pässen versehene Person unangefochten weiter reisen, aber Individuen, die irgend von einer verborgenen Gewalt autorisirt waren, hielten den Reisenden an und verhörten ihn; hinter ihn stand eine organisirte Macht, die handelnd einschritt. Der Marschall Brune ward bei seiner Ankunft in Avignon von dieser geheimen Polizei bemerkt, er konnte seine Reise nicht fortsetzen und stieg im Gasthofe zum Palais-Royal ab; da er von einem seiner ehemaligen Offiziere erkannt worden war, so verbreitete sich das Gerücht, Brune sei in der Stadt. Goldsmith hatte den Marschall in einer Schmähschrift angeklagt, den Kopf der Prinzessin Lamballe getragen zu haben; der Pöbel versammelt sich vor dem Gasthofe, schon ertönt Geschrei

schrei des Mordes, die Dazwischenkunft des Präfekten und des Maire ist fruchtlos, der Marschall verbarrikadirt sich in seinem Zimmer, aber der Fußboden wird durchbrochen und die Mörder stehen dem Marschall gegenüber; dieser hatte vergebens nach Waffen gesucht, er fragt sie, was sie wollen, sie antworten nur durch Schmähungen in einem barbarischen Dialekte, zwei Pistolen werden auf ihn abgefeuert, die eine Kugel streift ihm die Schulter, die andere Pistole versagt, und jetzt erschießt ihn ein Elender, dessen Name bei den gerichtlichen Verhandlungen genannt worden ist, mit auf die Brust gehaltenem Karabiner. Brune's Leichnam wurde langsam in den Straßen umhergeschleift und dann in den Rhone geworfen. So schmählichen Todes starb ein General, der die ersten Feldzüge der Republick verherrlicht und seinen Namen unter dem Kaiserthum mit Glanz behauptet hatte.

Die amtliche Zeitung meldete: „Der von dem Pöbel Avingnon's bedrohte Marschall Brune habe sich mit einer Pistole erschossen, und man werde Maßregeln zur Verfolgung der Urheber dieser Unordnung treffen.“ Dies war eine etwas kalte Art, die Unwahrheit zu sagen; doch ist gewiß, daß die Regierung von den wirklichen Thatsachen nicht unterrichtet war; der Präfekt und das royalistische Comité sandten Berichte ein, denen zufolge Marschall Brune sich selbst das Leben genommen haben sollte. Damals war Niemand

Herr

Herr über die Banden des Südens. Jede mit den Waffen verfochtene Sache zählt Anhänger, die ihr zur Unehre gereichen; es wäre ungerecht, die Verbrechen, die von diesen begangen werden, der Sache Schuld zu geben. Es ist schon schlimm genug, daß der Parteigeist das menschliche Herz dergestalt verderbt, daß es gegen Ausschweifungen unempfindlich wird. So waren die damaligen Royalisten; sie gaben zu diesen Verbrechen Befehl, aber sahen ihnen ohne Abscheu zu. Die Regierung regierte nichts; ohne Armee, ohne Polizei, ohne feste und ergebene Beamten konnte sie nichts verhindern. In diesen Tagen der Trauer erlebte Avignon noch andere Gräuelthaten, Mörderbanden verbreiteten Schrecken in der Stadt; es war hinreichend, entweder selbst oder durch seine Familie dem Kaiserthume oder der Revolution angehört zu haben, um dem Tode geweiht zu werden; mit Flinten bewaffnete Menschen liefen in den Städten und Dörfern umher, erschossen jeden ihnen begegnenden Patrioten oder alten Soldaten ohne weitere Umstände und warfen seine Leiche in den Rhone. Schändliche Berühmtheiten traten damals auf, und das Schrecklichste ist, daß die Mörder auf den Schlössern der Royalisten Zuflucht fanden; einer der alten Edelleute der Provence beschützte den Mörder Brune's.

Noch schlimmere Dinge trugen sich in ganz Languedoc zu, wo die religiösen Streitigkeiten mit ihren blutigen Vorurtheilen in aller Kraft herrschten;

ten; der Bürgerkrieg war vollkommen organisirt. Die Katholiken hatten das Zeichen des Grafen v. Artois angenommen; die grüne Farbe war das Symbol der wahren Royalisten geworden; die Protestanten waren nicht mächtig genug, und die Cevennen waren entwaffnet. In Nimes und Toulouse fielen Plünderungen und Brandstiftungen vor. Die Invasion hatte diese glücklichen Gegenden verschont, desto mehr suchte der Bürgerkrieg sie heim. Die Katholiken waren unversönlich, ihre Banden schonten, von furchtbaren Anführern geleitet, selbst Kinder und schwache Frauen nicht. Dies ist überhaupt der Charakter der Religionskriege; sie sind grausamer als die politischen, weil jede Partei auf die Verzeihung Gottes vertraut, dem sie zu dienen glaubt. Am 15. August ward in Toulouse der im Departement kommandirende General Ramel vom Pöbel ermordet. Auf dem Karmeliter-Platze wurde eine Farandoule getanzt, ein barbarischer Tanz, der im Süden den Mezeleien voranzugehen pflegte; eine Mörderbande drohe, in die Wohnung des Generals einzudringen, rufe: Nieder mit Ramel! der General tritt heraus und zeigt sich dem Volke. Was wollt ihr von Ramel? ruft er mit kräftiger Stimme; seine stolze Haltung imponirt der Menge, aber kaum ist er in sein Haus zurückgetreten, als der Pöbel die Thüren sprengt und ihn mit Säbelhieben auf seinem Bette umbringt, zwei Tage lebte er noch unter schrecklichen Qualen. Der Maire von Toulouse, Herr von Villèle, wagte nicht, sich diesen

Aus-

Ausschweifungen zu widersetzen. Eine Proclamation war der einzige Schritt der städtischen Behörde. In Nimes wurde der tapfere General Lagarde in dem Augenblicke, wo er den Aufstand zu unterdrücken suchte, auf öffentlichem Platze verwundet.

Ludwig XVIII. war von dieser Katastrophe lebhaft ergriffen, die Souveraine selbst verlangten strenge Maßregeln, und es erschien eine Verordnung, welche die Verfolgung des Generals Lagarde befahl und bis zu deren Auslieferung der Stadt Nimes Truppen auferlegte; diese Festigkeit war aber nicht von langer Dauer. Die Majorität der Kammer zeigte Theilnahme für eine so royalistische Stadt! Die Lage der Protestanten in Languedoc hatte die Theilnahme der verbündeten Mächte lebhaft in Anspruch genommen; in London hatte sich ein Verein für diesen Zweck gebildet, und in einem Schreiben, welches der Herzog von Wellington an denselben richtete, zeigte er ihn an, daß der König von Frankreich das größte Interesse für die Protestanten hegte. Der Herzog von Angoulême erhielt auf seiner Reise im südlichen Frankreich den Befehl, die protestantischen Geistlichen an seine Tafel zu laden und sie äußerst rücksichtsvoll zu behandeln.

In der Vendée war der Bürgerkrieg durch den Einzug Ludwigs XVIII. in die Hauptstadt beendigt. Dennoch blieben die Einwohner bewaffnet;

unzu-

unzufrieden mit der Regierung, die nach ihrer Ansicht nicht royalistisch genug verfuhr, hatten die Agenten des Grafen von Artois, die froh waren, sich auf diese verborgenen Streitkräfte stützen zu können, jede Art von Entwaffnung verweigert. Die Anführer hatten sich der Regierung nicht genähert; die Organisation der Pfarrgemeinden mit ihren Compagnieen und Signalen bestand noch, die Waffen und Munition waren versteckt. Der Pavillon Marson ließ ihnen sagen, der König werde ihrer bald bedürfen, die Revolution sei noch nicht besiegt. Die Vendeer antworteten: „Wir haben weder die Waffen noch die fleckenlose Kokarde abgelegt; kein Frieden mit den Ungeheuern und den Revolutionnairs" Im November 1815 war die royalistische Partei, die sich auf die bewaffneten Banden des Südens, auf die Vendéer und die Organisation ihrer Comités stützte, mächtiger als die Regierung. Diese Erscheinung tritt immer nach Bürgerkriegen ein; nicht die besiegte entkräftete Partei ist das größte Hinderniß für die Regierung, sondern die siegreiche, die schwer zu befriedigen und zu zügeln ist, denn sie ist stolz, lebens- und anspruchsvoll.

Bericht über einige Exkursionen in einer Taucher-Glocke.

Die Neugier des Publikums von Portsmouth (in Neu-Hampshire) ward im Herbste des Jahre 1805 durch mehrmals wiederholte Exkursionen auf den Meeresgrund, von denen Neu-Hampshire bis dahin noch nicht Zeuge gewesen war, lebhaft angeregt, ungefähr zwei Jahre früher war eine mit beiläufig dreißig Tonnen Eisenstangen beladene Gondel im Flusse Piscataqua, dreißig Fuß von dem Quai Eimes und an einer Stelle, wo das Wasser zur Ebbezeit 60 Fuß tief ist, auf den Grund gegangen.

Herr Ebenezer Clifford von Exeter und der Capitain Richard Tripe wollten es versuchen, ob sie die Ladung retten könnten. Sie bedienten sich zu diesem Zweck einer Taucher-Glocke von 5 Fuß 9 Zoll Höhe, deren Durchmesser an der Basis 5 und oben 3 Fuß betrug. Die Absicht dieser Herren war, die Gondel an die Glocke zu befestigen und so schwebend aus dem Wasser zu ziehen. Im Innern der Glocke waren zwei Bänke für zwei Personen angebracht, und der Stiel eines alten Ankers diente als Querbalken, worauf man die Füße stellte. Eine schickliche Zahl Eisen-Gewichte, jedes von drei Pfund, ward unten an die Wände gehängt, so daß ein Total-Gewicht von zwei Tonnen entstand. Die Herren Clifford und Tripe ließen sich hinabsenken; der Erstere machte sechs, der Andere zwölf Exkursionen.

Mehrere andere Personen folgten ihrem Beispiel, und die Sicherheit war so groß geworden, daß mehrere Arbeiter lieber in die Glocke gehen als an der Winde beschäftigt sein wollten. Gewöhnlich setzen sich ihrer Zwei in die Maschine, welche — mit Einschluß von wenigstens 20 Minuten der Auf- und Niederfahrt — 60 bis 70 Minuten unter Wasser blieb.

Die Herren Clifford und Tripe brachten mehrmals eiserne Stangen mit herauf. Auch entdeckten sie, auf dem Grunde wühlend einen kleinen Anker, dessen sie sich bemächtigten.

Nach vielen Schwierigkeiten und fruchtlosen Versuchen gelang es ihnen zwei Mal, das Vordertheil und das Hintertheil der Gondel fest an ihre Glocke zu binden; aber zwei Mal vereitelte ein unvorgesehener Zufall ihre Hoffnung. Nachdem sie die Gondel mit Tauen fest angeknüpft, hatten sie für gut gefunden, die Operation des Aufwindens der ungeheuren Last auf den nächsten Morgen zu verschieben; allein während der Nacht stieß ein Schiff mit solcher Gewalt an die Gondel, daß die Kabeln entzweirissen. Dadurch wurde das Wrack so übel zugerichtet, daß es unmöglich noch ein Mal an die Glocke gebunden werden konnte, und man mußte von dem Unternehmen abstehen.

Während des Hinabsenkens empfanden die Taucher stets einen Schmerz am Trommelfell, der nach Herrn

Herrn Clifford von einem Geräusch, ähnlich dem einer Fliege, die sich in ein Spinnengewebe gefangen hat, begleitet war. In einer Tiefe von ungefähr 12 Fuß verspürten sie eine Bewegung im Ohr, in deren Folge der Schmerz aufhörte. Das peinliche Gefühl, die innere Erschütterung und die Erleichterung, welche derselben folgte, wiederholten sich regelmäßig, so oft sie gegen 12 Fuß tiefer waren. Nach mehreren Niedersahren beobachteten sie, daß, wenn sie sich alle 8 oder 10 Fuß um einen oder zwei Fuß wieder hinaufziehen ließen, weder jene Bewegung im Ohr, noch der Schmerz, den die gleichmäßige zunehmende Dichtheit der Luft verursachte, empfunden ward.

Diese Herren stellten ihre Exkursion unters Wasser einmal während der Fluth an: sie stiegen damals 72 Fuß tief. Zwei Drittheile der Glocke waren, nach ihrem Ermessen, mit Wasser gefüllt. Die Helle des Tages und das ruhige Meer setzten sie in den Stand, eine ziemlich grobe Schrift in der größten Tiefe lesen zu können. Während sie die Steine auf den Meeresgrund mit einer langen Stange rüttelten, kamen dichte Schaaren von Fischen herbei, die von dem Anblick der Taucher so wenig erschreckt schienen, daß man wohl merken konnte, daß sie in ihrer Behausung von Menschen nie gestört worden waren. Die tiefen Gewässer des Piscataqua, von einer schönen Sonne durchstrahlt, entfalten eine wunderbare Scene vor ihren Augen.

Es

Es scheint nicht, als ob die Gesundheit Eines der kühnen Taucher zufolge dieser Exkursion gelitten hätte. Während des Untertauchens war ihr Pulsschlag rasch und sie transpirirten stark. So oft sie aus dem Wasser kamen, empfanden sie eine Art von Lähmung und große Schlaflust. Noch verdient ein merkwürdiges Faktum Erwähnung. Herr Clifford hatte mehrere Jahre an Rheumatismen gelitten. So lange seine Versuche zum Herausziehen der untergegangenen Gondel anhielten, fühlte er sich von dieser Beschwerde befreit. Als er zum ersten Male sich hinabließ, empfand er sie doch im hohem Grade; sobald er aber die freie Luft wieder erreicht hatte, war er seiner Schmerzen so ganz ledig, daß er einen Spaziergang von sechs (Engl.) Meilen machte, ohne zu ermüden, eine Leibesbewegung, an der ihn seine Gesundheit schon viele Jahre verhinderte.

Simon, der Säulenheilige.

Um sich einigermaßen dem Zudrange derjenigen zu entziehen, die seine Einsamkeit störten, hatte Simon eine Säule errichtet, auf welcher er sein Leben zuzubringen beschloß. Diese Säule war Anfangs sechs Fuß hoch, dann zwölf, später zweiundzwanzig, und als Theodoret schrieb, hatte sie sechsunddreißig Fuß Höhe; „denn ihr Bewohner wünscht“,

wünscht", sagt er, „dem Himmel näher und alles Verkehr dieser Erde überhoben zu sein." Die Heiden aus den verschiedenen Provinzen kamen zu ihm, und entsagten ihrer Abgötterei, nahmen das Chistenthum an und verließen den Berg, indem sie den Namen des wahren Gottes priesen. Das Gerücht von seiner außerordentlichen Frömmigkeit, welches sich durch die ganze christliche Welt verbreitete, setzte manche Leute so in Erstaunen, daß sie anfingen zu zweifeln, ob er wirklich ein menschliches Wesen wäre, Ein ehrwürdiger Greis aus Arabena machte eine Reise zu dem Pfeiler, um sich mit diesen Punkt Gewißheit zu verschaffen. Er wandte sich an den Einsiedler und bat ihn, ihm zu sagen, ob er ein Mensch oder ein unkörperliches Wesen wäre, Die umstehende Menge gebot ihm mit Heftigkeit Stillschweigen, allein Simon forderte ihn auf, ihm den Grund zu seiner Frage zu sagen. „Weil man mir gesagt hat", erwiederte der alte Mann, „daß Du weder Speise nimmst noch schläfst, und es ist bekannt, daß kein menschliches Wesen ohne Speise und Schlaf bestehen kann" Der Einsiedler, statt der Antwort, hieß den Greis zu ihm auf die Säule kommen, und als er oben war, ließ er ihn nicht nur seine Hände berühren, sondern zeigte ihm auch, zu seinem Erstaunen und Entsetzen, daß einer seiner Füße von Geschwüren fast zerfressen war, was deutlich genug bewiese, daß er wirklich ein Mensch von Fleisch und Blut wäre. — Um das Beispiel seiner außerordentlichen Frömmigkeit für die Menschheit

heit so heilbringend als möglich zu machen, verweigerte er es nie an Festtagen, sich der zahlreichen Menge zu zeigen, die dem Berge zuströmte. Man sah ihn oft, von einem Sonnen-Untergange zum anderen, mit zum Himmel aufgestreckten Händen stehen; weder Ermüdung noch Schlaf zogen ihn je von seiner Andacht ab. Seine Demuth blieb sich immer gleich, nachdem er bereits eben einen so hohen Ruf als Heiliger erlangt hatte, und der ärmste Bauer oder Handwerker erhielt eine eben so gütige und freundliche Antwort auf seine Fragen, als der edelste und reichste Besucher. Simon lebte in dieser erstaunlichen Bußübung bis zum neunundsechzigsten Jahre und starb auf der Säulenspitze, die ihm so lange zur Wohnung gedient hatte.

Französische Küche in England.

Die Achtung in der diese hier steht, ist ein Beweis von der Macht der Kunst über den blosen Empirismus. In England kocht jeder sein Gericht, so gut es geht; in Frankreich verfährt der Künstler nach einem reiflich durchdachten Systeme. Freilich kann auch in England jeder Feinschmecker durch die Anwendung mannigfaltiger und kostbarer Gewürze u. s. w. eine delikate Speise leicht herstellen; er kann sie jedoch weder einem Anderen präsentiren, noch ihr einen Namen geben,

während

während der Französische Künstler, wenn er eine neue geschmackvolle Schüssel ausstudirt hat, sie sogleich einer ganzen Tafel vorsetzt, indem er sie durch einen Titel für ewige Zeiten sanctionirt und kanonisirt. Und darin besteht hauptsächlich die Superiorität der Französischen Küche über die Englische. Man erzählt sich von einem Französischen Koche, der seine Englische Herrschaft bloß deshalb verließ, weil sie von einer ihm zubereiteten Speise, als sie auf die Tafel kam, noch etwas Salz that; der Mann hielt sich unstreitig für einen Künstler ersten Ranges und fühlt sich eben so beleidigt, wie es etwa ein Maler sein würde, wenn ein Kunstliebhaber nachdem er eine Landschaft von ihm gekauft, die Wolken oder die Staffage ein wenig übermalte.

Sonderbarkeiten im Sprachgebrauch der Indo-Briten.

Unter Indien verstehen die Indo-Briten nur die Halbinsel Hindostan. Schon Ceylon wird nicht mehr dazu gerechnet, vermuthlich, weil es ein unmittelbares Eigenthum der Krone und nicht eine Besitzung der Compagnie ist. Auf der Halbinsel selbst beehrt man zuweilen einzelne Flecke mit Ländernamen. So erinnere ich mich, daß es in einer gewissen Zeit des Jahres in Bombey Sitte war,

war, von einem Gang nach Deccan zu sprechen, welches Wort eine unermeßliche aus vielen Provinzen bestehende Länderstrecke bezeichnet, während diejenigen, die sich dieses Ausdrucks bedienten, nur Einen Punkt in derselben verstanden, — einen kleinen Schwemm-Platz. Was aber den Fremden, der Indien zuerst betritt, am meisten in Staunen setzt, ist der Gebrauch des Wortes Europa, wenn man nur von England spricht. Fragt man z. B. einen Menschen, der eben ein Zeitungsblatt liest, ob es ein Europäisches sei, so kann er wohl entgegnen: „Nein, — es ist die Frankfurter Zeitung." Die Worte England oder Englisch werden fast nie gebraucht. Wenn Jemand unbedachtsamer Weise sagte, er habe ein Paar Englische Schuhe, zum Unterschied von solchen, die in Indien gemacht sind, so würde schon dieser Verstoß gegen den Sprachgebrauch den Neuling verrathen. Er hätte sagen müssen: „Europäische Schuhe."

Muthiger Widerstand gegen Räuber.

Eines der kühnsten Beispiele des Widerstandes gegen Räuber lieferte ein Major aus Murat's Generalstab, ein Deutscher von Geburt. Sein Name war, wenn ich nicht irre, Wolf. Dieser Offizier reiste mit Depeschen von Neapel nach Rom,

in

in einer kleinen, niedrigen, offenen Kalesche. In den Pontinischen Sümpfen wurde er durch sechs starke wohlbewaffnete Räuber angehalten. Da sie von einem einzelnen Mann keinen Widerstand erwarteten, so blieben sie an der Thüre des Wagens stehen, fürchterliche Drohungen ausstoßend, und befahlen ihm auszusteigen. Dies that er sogleich, als er aber aufstand, griff er mit jeder Hand eine von den hinter ihm liedenden Pistolen und kreuzte seine Arme unter dem Mantel; so wie er den Boden berührt hatte, schoß er los, und zwei von den Räubern, welche dicht neben ihm standen, fielen todt zu Boden. Sein Säbel war so geschwind zur Hand wie seine Pistolen, er spaltete einem der Räuber den Kopf und verwundete einen anderen, der darauf mit seinen beiden unverletzten, aber erschreckten Gefährten die Flucht ergriff und dem Offizier das Schlachtfeld überließ.

Redakteur Dr. Ulferts.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

21.

Montag, am 26. Mai 1834.

Bekanntmachung
betreffend der Schutzpokken-Impfung.

Bei dem herannahenden Schluß der diesjährigen Schutzpocken-Impfung werden alle diejenigen Eltern, welche ihre impfungsfähige Kinder zur Impfung noch nicht gestellt haben, hierdurch zur Erfüllung dieser ihrer Verpflichtung nochmals aufgefordert.

Brieg den 24ten Mai 1834.

Königl Preuß. Polizei-Amt.

Aufforderung.

Zwei gefundene Schlüssel können von den Verlierern bei uns abgefordert werden.

Brieg den 24ten Mai 1834.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Badeplatz.

Der Badeplatz im Oderstrom ist, wie im vorigen Jahre am rechten oder polnischen Oderufer bei dem Schießhausgarten, durch Ausstellungen von 2 Tafeln am Ufer, und durch Stangen bis zur Viertelbreite des Stroms, für den gewöhnlichen Wasserstand, bezeichnet. Das Baden über diese Bezeichnung hinaus, und an andern Orten im Strom oder in andern Gewässern, ist mit Gefahr verbunden und deshalb verboten. Es ist die Pflicht der Eltern, Vormünder, Pflegebeauftragten und Lehrherren, so wie auch der Herren Vorsteher der Schulanstalten, die Jugend hierauf warnend aufmerksam zu machen. Brieg den 12ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Pferdeschwemmplatz.

Der Pferdeschwemmplatz ist am diesseitigen oder deutschen Oderufer, im Oderstrom, dicht unterhalb der Oder-

brücke zwischen den aufgestellten Tafeln, und in der Linie innerhalb der diesseitigen zwei ersten Joche, bei gewöhnlichem Wasserstande, ermittelt. Schaamlose Entblößungen der Reiter beim Pferdeschwemmen werden hierdurch bei einem Thaler Strafe verboten.

Brieg den 12ten Mai 1834.

Königl. Preuß Polizei=Amt.

Bekanntmachung.

In der, im 34 Stück der Amtsblätter pro 1832 enthaltenen Verordnung, betreffend den Schulbesuch und Confirmanden=Unterricht, ist §. 1. ausdrücklich bestimmt:

Die Dauer des Schulbesuches wird gemäß den Gesetzen, Allg. Landrecht Theil II Tit. 12 §. 34 und 46 dergestalt festgestellt, daß die Kinder beider Confessionen nach zurückgelegtem 5ten Jahre in den Unterricht eintreten und bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in demselben verbleiben.

Es ist daher ungesetzlich, wenn Kinder vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre die Schule verlassen, und wir werden alle dieserhalb bei uns eingehenden Gesuche ohne Weiteres unberücksicht zurückweisen, wenn auch zugleich versichert werden sollte, daß das Kind den Confirmanden=Unterricht genießen wird; denn es ist §. 4 a a. O. verordnet:

daß kein Kind aus der Schule entlassen werden darf, auch wenn solches das 14te Lebensjahr zurückgelegt hat, bevor der Seelsorger nicht überzeugt ist, daß dasselbe den gesetzlichen Forderungen hinsichtlich seiner Zulassung zum Genusse des heiligen Abendmahls zu genügen vermag.

Wir bringen die bezeichneten Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß und bemerken, daß von jetzt ab in der Regel keine Kinder in die öffentlichen Elementar=Schulen zu anderer Zeit aufgenommen werden sollen, als nur in den Terminen Anfangs Mai und Oktober jeden Jahres, und daß für den diesjährigen Termin die etwaigen

Anmeldungen der Kinder nur bis zum Ablauf dieses Monats zuläßig sind, dann aber erst mit dem 1. October wieder angenommen werden.

Brieg den 16ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der hohen Militair-Behörde fordern wir diejenigen Hausbesitzer, welche vom 12. Juni d. J. ab Einquartierung erhalten, hierdurch auf: sich in keinem Falle mit den Mannschaften in irgend eine Streitigkeit einzulassen. Sollte jedoch der Quartiergeber gegen die bei ihm einquartierten Wehrmänner irgend eine gegründete Klage zu führen haben, so muß solche bei der Servis-Kommission angebracht werden; worauf die strengste Untersuchung und wo möglich sofort die Abhülfe der Beschwerde veranlaßt werden wird. Brieg den 21ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den von einer ungenannt sein wollenden Wohlthäterin zum Besten des Instituts zur Unterstützung der Bürger-Wittwen und Waisen geschenkten Einen Rthlr. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg den 16ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Drittheils der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, ist in Gemäßheit des § 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 26. Juni d. J früh um 10 Uhr

anberaumt worden, welcher in allen acht Stadt-Bezirken in den unten genannten Localitäten zu gleicher Zeit abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage

in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf: sowohl dem angeordneten Gottesdienst, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß, in Person beizuwohnen; da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten, gesetzlich nicht zuläßig ist. Nur Krankheit, Abweisenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgehoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten, vor dem Termine selbst, dem Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die stimmfähigen Bürger nur an dem Wahlakt desjenigen Bezirks Theilnehmen köñen, in welchen sie wohnhaft sind. In sofern Jemand seinen Wohnort nach Aufnahme der Bürgerrollen in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es seine Schuldigkeit, bei dem Vorsteher seines Bezirks Erkundigungen einzuziehen, ob er auch in der Bürgerrolle gehörig vermerkt worden ist. Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern zu bescheinigende Entschuldigungsgründe beim Wahltermine ausbleiben; so haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen: daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer, oder wenigstens auf unbestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemein-Lasten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein Jeder dahin beizutragen haben, daß der Zweck der

allgemeinen Städte-Ordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen. Brieg d. 13 Mai 1834.

Der Wahlakt wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk im Saale des Herrn Gasthof-Besitzer Trautwein.

— 2ten Bezirk im kleinen Saale des Schauspielhauses.

— 3ten — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten.

— 4ten — in der Nikolai-Kirche.

— 5ten — im Saale bei Herrn Grütze.

— 6ten — im goldnen Löwen auf der Langegasse.

— 7ten — in der St. Hedwigs-Kirche.

— 8ten — in der magistratualischen Sessionsstube.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll die sub No 18 in der hiesigen Breslauer-Thor-Vorstadt gelegene, dem Coffetier Carl Friedrich Schultze gehörige, nach dem Material-Werth auf 3693 Rthl. 16 sgr. 5 pf., nach dem Ertrags-Werth auf 4980 Rthl. gerichtlich taxirte Garten-Besitzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26 Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr, den 25. Juli Vormit. 10 Uhr und in termino peremtorio den 26. September Nachmitt. 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller an den Meistbietenden in dem Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen vorgeladen werden, sich auf Leistung einer verhältnißmäßigen Caution gefaßt zu halten. Brieg den 11. März 1834.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung soll das zum Nachlaß des Fleischer Daniel Gottlieb Franke gehörige sub No. 7 auf dem Stiftsplatze hieselbst bele-

gene und auf 674 Rthlr. 6 pf. gerichtlich taxirte Haus auf den Antrag der Erben in termino den 11ten Juni c. Nachmittag um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, zu welchem besitz- u. zahlungsfähige Käufer mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängt. Brieg den 11ten März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der verwittweten Posamentier Michler, Maria Elisabeth geborne Reinisch gehörende Haus No. 337 auf der Wagnergasse, welches nach dem Material-Werthe auf 1409 Rthl. 11 sgr. und nach dem Ertragswerthe auf 1516 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in term. den 24. Juny Vormitt. 11 Uhr an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in gedachtem Termine vor dem Hrn. Justiz-Rath Fritsch in unserem Gerichts-Locale zu erscheinen. Brieg den 11. März 1834.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Das Viertel-Loos 7212. a. zur 5ten Klasse ist einem meiner Spieler abhanden gekommen. Ich warne vor Ankauf desselben da der etwa darauf fallende Gewinn nur demjenigen ausgezahlt werden wird, der in meinem Buche notirt und Besitzer der vorigen Klassen ist.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Alb. Paspische, Mechanicus & Opticus aus Breslau, empfiehlt zu den billigsten Preisen gestempelte Alcoholometer mit u. ohne Temperatur, Brannt-wein, Lutter, Vitriol, Spiritus und Laugen-Waagen, gute Barometer, dauerhafte Malsch-, Witterungs- und Bade-Thermometer, feine Reißzeuge, Tharier-Waagen, einzelne Ziehfedern, Platina-Zündamschinen, gute ein-

zelne Platina-Zündschwemmchen, nebst allen Arten guter Brillen und Augengläser sowohl für Damen als auch für Herren, Luppen, Lorgnetten in Silber, Perlmutter und Horn. Mein Stand ist dem Gasthofe zum goldenen Kreuz gegenüber. —

☞ Blumen-Tabak ☜

erhielt ich so eben eine Zusendung in versiegelten Schachteln zu verschiedenen Preisen, von ganz ausgezeichnet schöner Qualität, und hoffe, das jeder gütige Versuch meinen geehrten Abnehmern, die ganz vorzüglich schöne Qualität jedem Kenner bestens entsprechen wird.

H. Wutke.

Schönste vollsaftige süße Aepfelsinen empfiehlt

H. Wutke.

*** Geräucherte Heeringe ***

von vorzüglich schöner Qualität offerirt zur gefälligen Abnahme H. Wutke.

Bekanntmachung.

Zu nützlichem Zweck, erbietet Unterzeichneter alle Arten von Kleidungsstücken für billige Preise anzukaufen, so auch geschenkte für bürgerliche arme Schulkinder unentgeltlich umzuarbeiten; ferner kaufe ich auch Hadern, Lumpen und Papier pr. Pfund 4 pf.

Die Verfertigung von Watten und Umarbeitung alter Watte empfiehlt bestens

Winscher, Wattenfabrikant,
wohnhaft auf der Oppelnschen Gasse beim Brauer Herrn Pohl.

Zu vermiethen.

In No. 271 sind im Oberstock zwei Stuben und Alkowe eine große lichte Küche, mit einem Ausguß mit allem Zubehör zu vermiethen und kann bald oder zum 1ten July bezogen werden.

Sprlnger Gl sermeister.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Hinterhause eine große Stube nebst einer Alkove zu vermiethen und auf den 1ten Juli zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Briegischer Marktpreis den 24 May 1834 Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	2	8
Desgl. Niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	1	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	—	28	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	25	—
Folglich der Mittlere	—	26	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	18	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	17	—
Folglich der Mittlere	—	17	6
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	18	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	15	6
Folglich der Mittlere	—	16	9
Hierse, die Metze	—	5	—
Graupe, dito ordinaire	—	5	—
Grütze, dito Mittelsorte	—	7	—
Erbsen, dito	—	2	—
Linsen, dito	—	3	—
Kartoffeln, dito	—	1	—
Butter, das Quart	—	8	—
Eier, die Mandel	—	2	—